

Produkt	Allstar®
Zulassungsnummer	00A816-00
Zulassungsinhaber	BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
UFI-Code	QQR0-V08N-X00T-D26S
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Xemium® (Fluxapyroxad) 300 g/l (Gew.-%:26,53)
Formulierungstyp	Suspensionskonzentrat SC
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Fungizid-Beize ; Fluxapyroxad (FRAC-Gruppe C2);
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Pflanzgutbehandlungsmittel zum Schutz der Kartoffel vor *Rhizoctonia solani*, Silberschorf (*Helminthosporium solani*) und Colletotrichum-Welkekrankheit (*Colletotrichum coccodes*)

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Enthält: 2-Methyl-2-Isothiazol-3-on
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P263 Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF183-1) Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Schutzhandschuhe zu tragen.

(SF280) Es ist sicherzustellen, dass bei Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu den behandelten Kartoffeln nach der Anwendung und bis einschließlich Pflanzen der Knollen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NG369) Keine Ausbringung des behandelten Pflanzgutes auf einer Fläche, auf welcher im aktuellen oder im vorausgegangenen Kalenderjahr (Zweijahreszeitraum) bereits Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Fluxapyroxad stattfanden oder damit behandeltes Pflanzgut ausgebracht wurde. Pflanzgut, welches nicht direkt nach der Behandlung ausgebracht wird, ist entsprechend zu kennzeichnen (z. B. auf Etiketten, Beipackzetteln, Verpackungen).

(NG370) Keine Anwendung auf einer Fläche, auf welcher im aktuellen oder im vorausgegangenen Kalenderjahr (Zweijahreszeitraum) bereits Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Fluxapyroxad stattfanden oder damit behandeltes Pflanzgut ausgebracht wurde.

(NT820-1) Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober.

(NT820-4) Keine Ausbringung von behandeltem Pflanzgut in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober. Pflanzgut, welches nicht direkt nach der Behandlung ausgebracht wird, ist entsprechend zu kennzeichnen (z. B. auf Etiketten, Beipackzetteln, Verpackungen).

(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

(VN439) Kein Nachbau von Wurzel- und Knollengemüse ein Jahr nach der Anwendung.

3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

Keine

3.3 Wirkungsweise

Allstar® basiert auf dem Wirkstoff Xemium® (Fluxapyroxad), aus der Wirkstoffklasse der Carboxamide (SDHI). Xemium® (Fluxapyroxad) verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Das Fungizid wirkt bei vorbeugendem Einsatz besonders sicher und langanhaltend gegen Wurzeltöterkrankheit (*Rhizoctonia solani*), Silberschorf (*Helminthosporium solani*) und Colletotrichum-Welkekrankheit (*Colletotrichum coccodes*) an Kartoffeln.

Die physiko-chemischen Eigenschaften des Wirkstoffes ermöglichen ein schnelles Erreichen des Wirkortes im Schadpilz und eine effiziente Wirkung mit geringen Wirkstoffmengen. Beim Antrocknen des Spritzbelages bilden sich Depotkristalle, die sicher in der Wachsschicht verankert sind und für eine hohe Witterungsbeständigkeit sorgen. In der Pflanze wird der Wirkstoff systemisch akropetal verteilt.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel	<i>Rhizoctonia solani</i>
Kartoffel	Silberschorf (<i>Helminthosporium solani</i>)
Kartoffel	<i>Colletotrichum coccodes</i>
Kartoffel	<i>Rhizoctonia solani</i>
Kartoffel	Silberschorf (<i>Helminthosporium solani</i>)
Kartoffel	<i>Colletotrichum coccodes</i>
Kartoffel	<i>Rhizoctonia solani</i>
Kartoffel	Silberschorf (<i>Helminthosporium solani</i>)
Kartoffel	<i>Colletotrichum coccodes</i>

Gebrauchsanleitung für Allstar®

06.08.2026

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Kartoffel (Ackerbau; Freiland) <i>Rhizoctonia solani</i>	Pflanzgutbehandlung vor dem Legen: Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut in 140 - 240 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 1200 ml/ha Furche (entsprechend 600 ml/ha Gesamtfeldfläche für 30 dt Knollen) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG369 NT820-4 NW642-1 Wartezeit: F- nicht erforderlich
Kartoffel (Ackerbau; Freiland) Silberschorf (<i>Helminthosporium solani</i>)	Pflanzgutbehandlung vor dem Legen: Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut in 140 - 240 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 1200 ml/ha Furche (entsprechend 600 ml/ha Gesamtfeldfläche für 30 dt Knollen) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG369 NT820-4 NW642-1 Wartezeit: F- nicht erforderlich
Kartoffel (Ackerbau; Freiland) <i>Colletotrichum coccodes</i>	Pflanzgutbehandlung vor dem Legen: Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut in 140 - 240 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 1200 ml/ha Furche (entsprechend 600 ml/ha Gesamtfeldfläche für 30 dt Knollen) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG369 NT820-4 NW642-1 Wartezeit: F- nicht erforderlich
Kartoffel (Ackerbau; Freiland) <i>Rhizoctonia solani</i>	Pflanzgutbehandlung beim Legen: Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut in 2 bis 6,6 l Wasser/dt max. Mittelaufwand 1200 ml/ha Furche (entsprechend 600 ml/ha Gesamtfeldfläche für 30 dt Knollen) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG370 NT820-1 SS120-1 SS2202 NW642-1 Wartezeit: F- nicht erforderlich
Kartoffel (Ackerbau; Freiland) Silberschorf (<i>Helminthosporium solani</i>)	Pflanzgutbehandlung beim Legen: Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut in 2 bis 6,6 l Wasser/dt max. Mittelaufwand 1200 ml/ha Furche (entsprechend 600 ml/ha Gesamtfeldfläche für 30 dt Knollen) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG370 NT820-1 SS120-1 SS2202 NW642-1 Wartezeit: F- nicht erforderlich
Kartoffel (Ackerbau; Freiland) <i>Colletotrichum coccodes</i>	Pflanzgutbehandlung beim Legen: Aufwandmenge: 20 ml/dt Pflanzgut in 2 bis 6,6 l Wasser/dt max. Mittelaufwand 1200 ml/ha Furche (entsprechend 600 ml/ha Gesamtfeldfläche für 30 dt Knollen) Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG370 NT820-1 SS120-1 SS2202 NW642-1 Wartezeit: F- nicht erforderlich
Kartoffel (Ackerbau; Freiland) <i>Rhizoctonia solani</i>	Furchenbehandlung beim Legen: Aufwandmenge: 1,6 l/ha in 120 – 400 l Wasser/ha Die Aufwandmenge bezieht sich auf die Zielfläche (Furche), der Aufwand bezogen auf die Gesamtfläche beträgt 0,8 l/ha. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG370 NT140 NT820-1 SS120-1 SS2202 NW642-1 Wartezeit: F- nicht erforderlich
Kartoffel (Ackerbau; Freiland) Silberschorf (<i>Helminthosporium solani</i>)	Furchenbehandlung beim Legen: Aufwandmenge: 1,6 l/ha in 120 – 400 l Wasser/ha Die Aufwandmenge bezieht sich auf die Zielfläche (Furche), der Aufwand bezogen auf die Gesamtfläche beträgt 0,8 l/ha. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG370 NT140 NT820-1 SS120-1 SS2202 NW642-1 Wartezeit: F- nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Allstar®

06.08.2026

Kartoffel (Ackerbau; Freiland) <i>Colletotrichum coccodes</i>	Furchenbehandlung beim Legen: Aufwandmenge: 1,6 l/ha in 120 – 400 l Wasser/ha Die Aufwandmenge bezieht sich auf die Zielfläche (Furche), der Aufwand bezogen auf die Gesamtfläche beträgt 0,8 l/ha. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG370 NT140 NT820-1 SS120-1 SS2202 NW642-1 Wartezeit: F- nicht erforderlich
---	---	--

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Allstar® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in Kartoffeln gut verträglich.

Resistenzmanagement

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist einzuhalten.

Pflanzgutqualität

Auf eine entsprechende Qualität des Pflanzgutes, vor allem dessen Keimfähigkeit und Triebkraft, ist zu achten. Das zu behandelnde Pflanzgut muss in einwandfreiem Zustand sein, d.h. frei von Krankheiten und Schädlingen, bakterieller Fäule sowie mechanischen oder sonstigen Beschädigungen. Diese können sich negativ auf den Auflauf und Pflanzenbestand auswirken, unabhängig von einer nachfolgenden Pflanzgutbehandlung.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

- Pflanzgutbehandlung vor dem Legen (Beizung auf dem Rollband kurz vor der Auslagerung):

Allstar® wird verdünnt in 140 – 240 ml Wasser/dt **im ULV-Verfahren** (Ultra-Low-Volume; **Beizung auf dem Rollenband kurz vor der Auslagerung**) gesprüht. Die Aufwandmenge beträgt hierbei **20 ml/dt (entspricht 0,5 l/ha bei 25 dt Pflanzgut pro ha)**. Das Produkt muss so verteilt werden, dass auf der ganzen Oberfläche der Knollen ein gleichmäßiger Sprühbelag entsteht.

Geeignet für das ULV-Verfahren sind Rollenbänder, die das Drehen der Kartoffeln in einlagiger Schicht ermöglichen (Rollenentender, Verleseband, Absackanlage), nicht aber gewöhnliche Förderbänder. Dabei ist auf einen gleichmäßigen, einlagigen Kartoffelstrom zu achten. Rollenbänder, die für die Pflanzgutbehandlung verwendet werden, sollen ausschließlich hierfür und nicht für andere Zwecke genutzt werden! Das Sprühgerät wird auf dem Rollenband montiert und muss genau eingestellt werden.

- Pflanzgutbehandlung beim Legen (Bandspritzverfahren beim Legen der Kartoffelknollen im Feld):

Allstar® wird **im Bandspritzverfahren beim Legen der Kartoffelknollen im Feld** in dafür ausgerüstete Legemaschinen mit einer Aufwandmenge von **20 ml/dt (entspricht 0,5 l/ha bei 25 dt Pflanzgut pro ha)** verdünnt in **60 - 200 l Wasser pro ha** ausgebracht. Die Behandlung der Knollen erfolgt bei der Abgabe vom Doppelbecherband mittels Vollkegeldüsen auf die in die Furche fallenden Kartoffeln.

- Furchenbehandlung beim Legen (Reihenbehandlung beim Legen der Kartoffelknollen im Feld):

Allstar® wird **als Reihenbehandlung beim Legen der Kartoffelknollen im Feld** in dafür ausgerüstete Legemaschinen mit einer Aufwandmenge von **0,8 l/ha** verdünnt in **max./bis zu 200 l Wasser pro ha** ausgebracht. Hier ist darauf zu achten, dass die Düsen so eingestellt sind, dass in die Furche behandelt wird. Aufgrund der guten Verträglichkeit von Allstar® sind keine Auflaufschäden zu erwarten, falls die Düsen so eingestellt sind, dass bei der Behandlung auch die Knolle getroffen wird. Die Applikation erfolgt mittels Vollkegeldüsen.

5.2 Mischbarkeit

Allstar® ist in aller Regel mit gebräuchlichen, anderen Fungiziden bei der Pflanzgutbehandlung und mit Spurennährstoffen mischbar. Aufgrund der Vielzahl an Mikronährstoffdünger-Produkten mit unterschiedlichen Formulierungen, Herkünften und Qualitäten kann hinsichtlich physikalischer Mischbarkeit und Kulturverträglichkeit keine generelle Haftung übernommen werden.

Daher sind grundsätzlich auch die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner sowie die von der Zulassungsbehörde definierten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen zu beachten und einzuhalten.

Für unerwünschte und negative Auswirkungen von nicht geprüften Tankmischungen können wir keine Haftung übernehmen.

5.3 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus und befolgen Sie die vom Gerätehersteller bereitgestellten Reinigungsanweisungen für das Spritzgerät.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Gebrauchsanleitung für Allstar®

06.08.2026

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen unter -10 °C und über 40 °C schützen. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb oder oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer
+49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF